Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1839

93 (19.11.1839)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1839. Dienstag den 19. November. No. 93.

Bekanntmachung
des Hebammenunterrichts zu Heidelberg.

Da der Anfang des nächsten Lehrkurses für angehende Hebammen auf den zweiten Januar 1840 festgesetzt ist, so werden die verehrlichen Amtsvorstände und Physikate des Unterrheinkreises hiermit ersucht, gefälligst die nöthigen Verfügungen zu treffen: daß in den Ortschaften wo Hebammen fehlen, taugliche Subjekte zur Erlernung der Hebammenkunst gewählt, und zum Unterrichte an den Unterzeichneten gewiesen werden, wobei man sich erlaubt auf die bestehende hohe Verordnung aufmerksam zu machen, daß bei der Wahl der Schülerinnen neben dem sittlichen Betragen vorzüglich auf die erforderlichen Geistesanlagen, und darauf gesehen werden soll, daß die zu wählenden Personen ihr 30stes Jahr noch nicht zurückgelegt haben.

Heidelberg, den 18. Oktober 1839.

Der Großherzogliche Kreisoberhebarzt.
Professor Nägele jun.

Dienst-Nachrichten.

Dem bisherigen Schulverweser August Wagenmann ist die Schulstelle zu Neuenweg übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[93]1 Nr. 27085. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signalisirte Großh. Bad. Soldat Christian Gasser von Gundelfingen vom II. Dragoner-Regiment ist am 9. Nov. früh, aus der Garnison Mannheim, woselbst er Zimmerarrest hatte, entwichen.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei seinem Commando oder bei diesseitiger Behörde zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Deserteur auf ungehorsames Ausbleiben erkannt würde.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und anher einzuliefern.

Signalement des Christian Gasser.

Alter, 22 Jahr — Größe, 5' 5" — Körperbau besetzt — Gesichtsfarbe, gesund — Augen, schwarz — Haare, braun — Nase, spitzig — Religion, evangelisch — Profession Weber. — Wahrscheinlich trägt derselbe eine Pelzkappe, ein grünmanchesternes Wamms und schwarzgestreifte Sommerhosen.

Freiburg, den 11. November 1839.

Großh. Landamt.
Wetzel.
vdt. Seeff.

[91]2 No. 15,254. Neckargemünd. (Entmündigung.) Christian Host von Wiesenbach wird wegen Blödsinn für entmündigt erklärt und Peter Müller von da als Vormund für denselben bestellt, was in Bezug auf L. R. S. 499 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckargemünd, den 1. November 1839.

Großh. Bezirksamt.
Lindemann.

[93]1 Nr. 1389. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Gewinnziehung für das Jahr 1839 von dem bei den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier am 8. Sept. 1820. eröffneten Großh. Bad. Anlehen von 5 Millionen Gulden, woran diejenigen 7500 Partialloose Theil nehmen, wel-

che durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. stattgehabten Serienziehungen planmäßig dazu bestimmt worden sind, wird

Samstag, den 30. d. M. Morgens 9 Uhr im landständischen Gebäude dahier unter Leitung einer Großh. Commission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen.

Karlsruhe, den 13. November 1839.

Großh. Amortisationskasse.

Scholl.

vdt. Schmittbauer.

[93]1 Nr. 14,516. Wertheim. Der Hofbauer Franz Münkel vom Birkhof hat in seiner Scheuer am 30. Sept. l. J., in einem leinenen Säckchen 311 fl., bestehend in Kronen- und preußischen Thalern, aufgefunden, welches wahrscheinlich von dem ihm im Oktober 1837 gestohlenen Gelde zu 1200 fl. herrühren mag, und durch das Deichselloch ins Scheuertenn eingeschoben, dem Franz Münkel auf solche Weise ersetzt werden sollte. Wer nun einen gegründeten Anspruch an dieses Geld machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls das Geld den landrechtlichen Bestimmungen gemäß, dem Finder als Eigenthum zuerkannt werden soll.

Wertheim, den 12. Okt. 1839.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

[93]1 Nr. 21123. Radolfszell. Zwischen dem Orte Büsingen und Schaffhausen wurde von dem Hufschmiedgesellen Christian Kübler von Zell, k. würt. Oberamt Backnang ein Wanderbuch gefunden und dahier hinterlegt, und kann daher von demselben dahier in Empfang genommen werden.

Radolfzell, den 11. Nov. 1839.

Großh. Bezirksamt.

Erlach.

[93]1 No. 18,398. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 3. August l. J. No. 12,662. ungeachtet inner der anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Ablösungskapital, welches die zehntpflichtigen Güterbesitzer in Mühlhausen an die Großh. Domainen-Verwaltung Rauenberg zu bezahlen haben, erhoben worden sind, wird das damals angedrohte Präjudiz anmit als eingetreten erklärt.

Wiesloch, den 4. November 1839.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vdt. Oehlschläger.

[93]1 Engen. (Dienstantrag.) Bei unterzeichneter Stelle kann ein Theilungskommissär sogleich oder erst in einem Vierteljahr eintreten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß in dem diesseitigen Amtsbezirk auch die Renovation der Pfandbücher zu geschehen hat, welches Geschäft in kurzer Zeit beginnen kann, und wozu ein in diesem Geschäftszweige schon erfahrener Theilungskommissär gesucht wird.

Engen, den 12. November 1839.

Großh. b. f. f. Amtsrevisorat.

v. Ehren.

[93]1 No. 11,677. Schönau. (Bekanntmachung.) Auf Ansuchen des Bleichers Joseph Ritter von Zell wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß er für die Geschäfte und Schulden seines Sohnes Joseph Ritter, Kaufmanns in Zell, fernerhin nicht mehr hafte.

Schönau, den 9. November 1839:

Großh. Bezirksamt.

Hiß.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Mosbach:

[93]1 zwischen der kathol. Schule zu Neckargerach und der Gemeinde Neckarkatzenbach;

2) im Bezirksamt Waldshut:

[93]1 zwischen dem Stift Rheinau und den Gemeinden Bachtersbohl, Dangstetten, Rheinheim und Reckingen;

3) im Bezirksamt Pfullendorf:

[93]1 zwischen der Verwaltung Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau in Radolphszell und der Gemeinde Ebratsweiler, wegen des Großzehntantheils;

4) im Bezirksamt Schönau:

[93]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung St. Blasien und der Gemeinde Geschwend;

[91]2 zwischen der großh. Domänenverwaltung St. Blasien und der Gemeinde Muggenbrunn;

5) im Landamt Freiburg:

[91]2 zwischen der großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen zu Wolfenweiler, Lautersberg, Schallstadt und Föhrenschallstadt;

6) im Oberamt Offenburg:

[91]2 zwischen der Gemeinde Niederschopfheim und den dortigen Erblehenmaiern;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehrablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[93]1 No. 31055. Mannheim. Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Schreinergesellen Wilhelm Schrader aus Braunschweig ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 21. Novbr. 1839,

Vormittags 11 Uhr auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim den 5. Nov. 1839.

Großh. Stadtamt.

v. Stengel.

Vdt. Kühne.

[93]1 Nr. 32604. Mosbach. In der Gant des Gg. Gramlich von Auerbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute nicht erschienen, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen.

V. R. W.

Mosbach, den 3. Okt. 1839.

Großh. Bezirksamt.

Lederle.

[93]1 No. 18,188. Wiesloch. (Präclusiv-Bescheid.) In Gantsachen gegen Jesaias Münzesheimer von Michelfeld werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in heutiger Liquidations-Tagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Wiesloch, den 4. November 1839.

Großh. Bezirksamt.

Faber.

[90]3 No. 33982. Heidelberg. Gegen die Verlassenschaft des † Bürgers und Tapeziers Peter Willmann von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 25. Novbr, frühe 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg den 25. Okt. 1839.

Großh. Oberamt.

Schmidt.

Staicher.

Kauf-Anträge.

Eisenbahnbau-Sektion I. zwischen Mannheim und Heidelberg.

[93]1 Nr. 360. Mannheim. (Versteigerung von Erdarbeiten.) Freitag den 22. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr, wird man die in der Neckarauer Gemarkung zwischen den Pfählen Nr. 210 bis 233. herzustellende Erdarbeit (Aufdämmung) öffentlich versteigern.

Die Verhandlung findet auf dem Platze selbst statt. Mannheim, den 15. Nov. 1839.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Keller.

[93]1 Heidelberg. Richterlich erkannten Zugriffs zufolge werden nachbeschriebene Liegen-

schaften des Joseph Dörner, Weber in Schlierbach,

Freitag, den 13. Dez. d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause versteigert und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird:

Ein zu Schlierbach unweit dem Gutleuthof Nr. 78 liegendes einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und dabei liegendem Gras- und Baum-Garten, dann Ackerfeld 2¼ Morgen 39¼ Rth. enthaltend, einseits Aquilin Käßmann, anderseits J. Jakob Schmitt, oben Stadtdirektor Wild Erben, unten die Chaussée. Zinst jährlich der Stadt 6 fl. 37 kr.

Heidelberg, den 12. November 1839.

Der Bürgermeister.

Ritzhaupt.

Pfaff.

[93]1 Waldkatzenbach. (Zwangsversteigerung.) J. S. Peter Deschner von Katzenbach, gegen die Michael Schulzischen Erben von da, Forderung betr. werden den Beklagten Samstag den 21. Dezember l. J., Mittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube nachfolgende Liegenschaften versteigert:

1) Ein im Jahre 1831 neu erbautes Wohnhaus, nebst 15 Ruthen Garten, neben Adlerwirth Münch und Michael Haas.
2) 1 Viertel Wiesen in der Eiertsklinge.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Waldkatzenbach den 1. November 1839.

Der Bürgermeister.

Schmitt.

[91]3 Sachsenflur Amts Borberg. Da die im Anzeigeblatt No. 84. auf den 26. d. M. bestimmte Versteigerung der Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Bäckers Sebastian Marx kein günstiges Resultat geliefert hat, so haben wir Termin zur letzten Versteigerung auf Mittwoch den 27. November d. J. auf hiesigem Rathhause bestimmt, mit dem Bemerken, daß wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird, der endliche Zuschlag doch erfolgen soll.

Sachsenflur, den 27. Oktober 1839.

Großh. Bürgermeisteramt.

Walz.

vdt. Anderer, Rthschr.

[91]3 Heidelberg. Auf richterlich ergangene Verfügung werden nachbeschriebene zur Gantmasse des verlebten Bürgers und Küfermeisters Wilhelm Leimer dahier gehörigen Liegenschaften

Montag den 25. November l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause versteigert, und um das eingelegt werdende Meistgebot endgültig zugeschlagen, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

1. Ein von Stein erbaute Behausung — der Rosenbusch genannt — mit der Realschildgerechtigkeit und laufendem Brunnen versehen; dabei ein mit dem Hause unter demselben Dache stehende Scheuer, Backhaus, Stallung und Schweinställe; endlich ein großer Baum- und theilweise Gemüsegarten, zu Schlierbach No. 28½ an der von hier nach Würzburg und Heilbronn ziehenden Landstraße gelegen, und besonders als frequente Sommerwirthschaft bekannt.

Das Ganze enthält zwei Morgen 15 $\frac{8}{10}$ Ruthen, und zinst jährlich 36 kr.

2. Ein Viertel 34 $\frac{3}{10}$ Ruthen Acker zu Schlierbach, neben dem Wolfsbrunnenweg und Daniel Rohrmann gelegen.

Ist Erbbestand zur Stadt und als solcher mit einer jährlichen Abgabe von 1 fl. 15 kr. belastet.

Heidelberg, den 30. Oktober 1839.

Der Bürgermeister.

Ritzhaupt.

Pfaff.

[92]2 Gerlachsheim. (Wein- und Hopfenverkauf.) Von den diesseitigen Naturalvorräthen werden auf Montag den 25. November d. J., früh 10 Uhr, im Gasthaus zum Stern dahier öffentlich versteigert:

29 Ohm Zehnt- und Gefällwein
22 Ohm von eigenen Reben meist vorzüglicher Qualität von dem Jahrgang 1839.

dann

2 Ctr. guter Hopfen von der 1839r Erndte.
¾ Ctr. von der 1838r Erndte,

wozu man die Kaufliebhaber einladet.

Gerlachsheim an der Tauber den 8. November 1839.

Großh. Rentamt.

Dernfeld.

Privatanzeigen.

[47]8 Mannheim. Sechs tausend Gulden sind ganz oder theilweise Lit. O 5 No. 1 auszuleihen.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals. Rudolph Schlicht, Redakteur.